

Extras mitversichert?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. Dezember 2004 um 21:40

Zitat von Wolf

Hallo,
haben wir im Verein keinen Versicherungspezi ?
Wolf

Dann will ich mich mal outen.

Also die Bedingungen bei allen Gesellschaften für die TK u. die VK, und um die geht es hier ja sind auf dem Markt frei vereinbar.

d.h.: Sie können voneinander abweichen.

Ich bin kein totaler Profi, aber im Rahmen meiner normalen Beratungstätigkeit biete ich dieses Produkt auch an. Nicht jedoch ohne unseren Spezialisten einzuschalten.

Ich mache dies nämlich nicht täglich.

Ich kann heute nur berichten, dass bei mir Zubehör -ob nun nachträglich oder ab Werk eingebaut- bis 100.000,- Euro ohne Zuschlag mitversichert ist.

Die Deklaration junger Fahrer oder Ehegatte oder beides hat Einfluß auf die Prämienhöhe in der VK und HF, nicht jedoch auf die TK,

Während wiederum die Gagage die Prämie bei der TK u. der VK beeinflusst.

Die SF-Klasse spiegelt lediglich die schadensfreien Jahr wieder, nicht jedoch den v.H. Satz der Basisprämie. Dieser % Satz kann bei den einzelnen Gesellschaften durchaus abweichen.

Hinzu kommt noch, dass es bei einigen Gesellschaften Standardrabatte für bestimmte Berufsgruppen, z.B. Ärzte, Apotheker, VW-Mitarbeiter u.u.u gibt.

Seit der Freigabe der Prämienkalkulation ist ein standardisierter Vergleich nicht mehr möglich.

Jendenfalls habe ich noch keinen Berater oder Makler gefunden der das exakt kann.

Und wenn er es behauptet hat, habe ich ihm bisher immer bewiesen, dass seine Aussage nicht korrekt ist.

Fazit: Es ist unerlässlich sich persönlich bei seiner Gesellschaft zu informieren was nun in welcher Tarifierung versichert ist und vor allem in welcher Höhe.

mein Rat: geht zu einem Makler Eures Vertrauens und fragt dem Löcher in den Bauch.

Vor allem lasst Euch den Schutz verbrieften. Also auf dem Vertrag bestätigen.

Dies ist mittlerweile durchaus üblich.

Nur sucht Euch bitte jemanden, dem Ihr wirklich vertraut. Wenn ich sehe, wer oder was sich da auf dem Markt so tummelt?

Wenn der Schadensfall nämlich eingetreten ist, haben alle Gesellschaften "S"-Draht in den Hosentaschen.

Auch ein Schadensfall will richtig formuliert sein.

Das beste Beispiel ist hier der mit dem Einkaufswagen am Supermarkt verursachte Schaden am Fahrzeug eines Anderen.

Blos nicht mit dem Auto dort hingefahren, sonst sind die Prozente futsch.

Also eigenes Fahrzeug außerhalb geparkt und zu Fuß das Gelände des Marktes betreten.

Über dieses Thema könnte ich Stundenlang referieren. Darum habe ich anfänglich auch keine Aussage hierzu getroffen. Wer meint er könnte im Internet kaufen, soll das meinetwegen tun. Ich wünsche ihm dann: "Viel Glück" und nie einen Schaden.

Jedenfalls habt Ihr mich zum Nachdenken gebracht, und auch ich werde morgen Früh noch mal meinen Schutz selbst prüfen.

Ich bin auch gerne bereit zu helfen. Nur ohne Versicherungsantrag, Vertrag und Bedingungen treffe ich keine Aussage.

Dies gilt für alle Versicherungssparten.

Viel Spass